

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag
und kostet bei den Händl. Lbura- und Lari-
schen Postämtern vierteljährlich 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
in den Expeditionen in Remo und Darmst.
10 Sgr.

N^o 15.

Leipzig, 12. April 1863.

Anzeigen
werden berechnet:
unter 5 Zeilen mit 2 Sgr. 6 Pf.
von 5 — 10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen jede Zeile 6 Pf.

Die Rechtspflege im Fürstenthum Lippe.

I.

Die Lippsche Rechtspflege hat durch das Gesetz vom 1. Juli 1857, das Verfahren in den am Lippe an das Königlich Hannoverische Oberappellations-Gericht zu Celle gelangenden Sachen betreffend; sodann durch die Proceß-Ordnung vom 12. April 1859, wesentliche Veränderungen erfahren. Es erscheint zeitig, deren Erfolge durch die Presse darzustellen und dadurch auf gesetzliche Änderungen etwaiger Mängel hinzuwirken.

Der Total-Eindruck der Rechtspflege des höchsten Tribunats spricht sich zwar in der Anerkennung, daß sie unparteiisch sei, aus; sie hat auch den Vorzug einer in den Proceß-Kosten billigen Instanz; aber dennoch herrscht eine Enttäuschung und Wehklage aller Theilnehmenden, daß sie unerträglich langsam sei. Gelegentlich findet die Instruction der dritten Instanz vor den hiesigen Obergerichten statt, nachdem sie geschlossen ist, werden die Acten an das Oberappellations-Gericht zum Erkenntnis eingeleitet. Die Rechtsprüche sind bisher — wohl nur mit wenigen Ausnahmen — erst nach Jahr und Tag erfolgt; viele Proceß-Acten gewärtigen schon im 12ten Jahr der Entscheidung; Naturalisations-Gesuche, auf die Darstellung des dringendsten Bedürfnisses jener gestützt, bleiben unbeachtet.

Wird berücksichtigt, daß die Competenz des hohen Gerichts durch einen Streitgegenstand von 400 Thaler — summa appellabilis — bedingt ist, so folgt, daß die Verzögerung die wichtigsten Streitigkeiten trifft; sie steht häufig die Existenz einer Partei und den Streitgegenstand selbst in Gefahr, mindestens veranlaßt sie große Nachteile. Selbst auch Beschwerden über das processualische Verfahren der Untergerichte z. B. über Justiz-Verweigerung und Verzögerung oder Eingriffe in die Partei-Rechte warten meistens der Bescheidung Jahr und Tag, selbst wenn sie nur eine Incompetenz-Erklärung enthalten; die Proceß-Acten ruhen inzwischen. Wir enthalten uns aus Rücksichten, unsere Bescheidigung durch Anführung specieller Fälle hier zu begründen; ihre Wahrheit wird auch wohl nicht bestritten werden.

Es drängt sich die Frage auf, ob der Lippsche Staat zur Sicherung einer prompten Justiz in dritter Instanz zweckmäßig gesorgt habe. Es verlaute, daß von ihm an Hannover nichts gezahlt werde und die Räte des Oberappellations-Gerichts für die ihnen zugewachsene bedeutende Arbeit nicht die geringste Vergütung erhalten. Jeder hat Anspruch auf den Lohn seiner Arbeit, ohne solchen ist sein Mangel an Eifer bei dieser wenigstens mensüchlich erklärlich. Dem Oberappellations-Gericht zu Wolfenbüttel, welches unter dem Ministerium Fischer ohne Erfolg der dritten Instanz verlassen wurde, war ein Rath von Lippe beigegeben, welcher seit der Abschaffung in bester Manneeszeit mit vollem Gehalte im Ruhestande sich vergnügt. — Im Art. 4 der Convention zwischen Lippe und Hannover vom 1. Juli 1857 ist bemerkt: daß das Verfahren und der Geschäftsgang vor dem Oberappellations-Gericht sich nach dessen Ordnung vom 26. Juni 1713 und den späteren Änderungen und Ergänzungen, einschließlich des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 8. November 1850 richte. Diese Gesetze sind durch die Lippsche Gesetzgebung nicht bekannt gemacht; thatsächlich sind sie hier unbekannt. Die hiesigen Rechtsanwälte entbehren daher des Urtheils über die Verpflichtungen des Oberappellations-Gerichts und die Mittel, dessen officium zu bewirken.

Der Erfahrung nach ist die Gegenwehr gegen Beschwer-

den und deren Vereitelung die möglichste Verweisung derselben von Pontio nach Pilatum; die Erfolgslosigkeit der Beschwerde einer Partei gegen das Oberappellations-Gericht liegt zu Tage. Nur die Lippsche Regierung vermag Abhülfe des großen Uebelstandes zu bewirken und ist zu dieser verpflichtet. Sie darf sich aber nicht etwa auf eine einfache Verweisung bei dem Staats-Ministerium Hannovers beschränken, sondern sie muß vor Allem ihre pflichtmäßige Forderung prompter Justiz durch den Rathen des Oberappellations-Gerichts wohlthätigende Geldmittel unterstützen. Und scheint es überhaupt des Staates Lippe nicht würdig zu sein, die ihm obliegende Rechtspflege den unentbehrlichen Feier- und Erholungstunten der Richter eines anderen Staates zu überlassen. Auch ist durch die Convention vom 1. Juli 1857 die Competenz des Oberappellations-Gerichts theils zu beschränkt, theils nicht genügend präcisiert.

Nach Art. 1. 2. der Convention entscheidet dasselbe als oberster Gerichtshof in allen Civil- und Criminal-Proceßsachen; auch können bei ihm Beschwerden über verzögerte oder verzerrte Justiz gegen die hiesigen Obergerichte angebracht werden. Es ist aber nicht abzusehen, weshalb ihm nicht die gesammte Oberaufsicht über das Verfahren dieser Instanzen soll, da sie dringliches Bedürfnis ist und es sich schon von selbst verstehen sollte, daß der höchste Gerichtshof zu den Obergerichten des Landes in demselben Verhältnis stehe, wie diese zu den Untergerichten. Ein specieller Fall möge zur Erläuterung dienen. Der Denunciant einer zugefügten Körperbeschädigung und dessen Anwalt beschwerten sich bei dem Obergerichte, daß der letztere wider die Bestimmung des § 46 der Proceß-Ordnung vom 12. April 1859, also lautend:

„Die Parteien und deren Vertreter können der Vernehmung der Zeugen beiwohnen und nach Beendigung des Verhörs zulässige Fragen an dieselben stellen.“
so wie des § 6 des Gesetzes von demselben Tage, das Verfahren in Wundgesachen betreffend:

„Das hinsichtlich der Zeugen-Vernehmung tie im Gesetze über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegebenen Vorschriften auch hier zur Anwendung kommen.“
von dem Zeugenerhör durch das Untergericht ausgeschlossen sei. Das Obergericht bestätigte das Verfahren des letzteren. Die hienächst bei dem Oberappellations-Gericht fortgesetzte Beschwerde beschied dieses; daß es in Wundgesachen nicht competent sei.

Durch jene Entscheidungen ist die wichtigste Verbesserung, welche die Proceß-Gesetze vom 12. April 1859 beabsichtigt haben, indem sie die Erhebung der vollständigen Wissenschaft der Zeugen sicherte, für Injurien-Proceße beseitigt, den Anwälten ist in diesen das gesetzliche Recht ihrer Vertretung entzogen. Es handelt sich daher bei jener Beschwerde um die Aufrechterhaltung der Gesetze, welche die Vertretung der Parteien in allen Proceßsachen unbedingt gestatten.

Ein vernünftiger Grund für die Ausschließung der Anwälte in Wundgesachen scheint eben so unersündlich, als die Ausschließung der Competenz des höchsten Gerichtshofes für die Entscheidung jener Beschwerde, bei welcher ein Unterschied zwischen Criminal- und Wundgesachen nicht einmal erkennbar war.

Man sieht, wie leicht es dem odio gegen Beschwerden ist, diese aus Formgründen zu verwerfen, ohne dabei zu berücksichtigen, daß dadurch gesetzliche Rechtszustände vernichtet werden! Dabei ist denn auch die Ungewißheit der Rechtsverfolgung und die dadurch den Parteien entstehenden unglückseligen Kosten zu beklagen.

III. Das alte Gesangbuch.

Von A. Schierenberg.

Nachdem ich, wie ich glauke, vollständig den Beweis geliefert habe, daß „der Haken nicht so am Stiele hängt“, wie es der Verfasser der Aufsätze in Nr. 2 und 10 und 11 der Sonntagspost dem Unkundigen weiß machen möchte; daß nicht die Rücksicht auf die 10,000 lippischen Ziegelarbeiter, nicht der Wunsch nach Einheit in kirchlichen Dingen, nicht die wörtliche Uebereinstimmung der Hauptlieder in den evangelischen Gesangbüchern, nicht die Vorschriften des deutschen Kirchentages bei der Zusammenstellung unseres neuen Gesangbuchs maßgebend gewesen sind, sondern daß man gerade den Absichten des Kirchentages entgegen jene Lieder abermals abgeändert hat, bleibt mir noch der Nachweis übrig, wie man auch gerade gegen die Absicht des Kirchentages durch die Abschaffung unseres alten Gesangbuchs und vieles genommen hat, „was aus dem reichen Schatz evangelischer Lieder uns lieb und werth geworden war“, und was uns deshalb nach der Ansicht des Kirchentages erhalten werden mußte. Bei angestellter Vergleichung finde ich, daß allein von drei unserer beliebtesten Liederdichter, von Kleppel, Gellert und Gramer über 70 Gesänge fortgelassen sind, nemlich, von Kleppel Nr. 12, 433, 254, 359, 69, 601, 321, 626, 583; von Gellert Nr. 420, 603, 466, 483, 366, 423, 477, 357, 347, 496, 355, 497, 289, 509, 4-6, 463, 404, 464, 478; von Gramer Nr. 210, 30, 32, 538, 468, 591, 58, 48, 592, 513, 537, 11, 528, 493, 455, 614, 491, 498, 227, 207, 467, 521, 21, 531, 516, 257, 346, 62, 221, 18, 72, 558, 28, 186, 522, 527, 515, 66, 361, 73, 13. Das Verzeichniß nach den Anfangsworten soll am Schlusse dieses Aufsatzes nachfolgen.

Die Gründe, welche man bisher für das neue Gesangbuch hat geltend machen wollen, sind also eitel Blendwerk. Der Kern dieser Gesangbuchsfrage muß ein ganz anderer sein, und die öffentliche Meinung im Lande ist darüber längst im Klaren, nur wagt man es nicht seine Meinung offen auszusprechen aus Furcht vor Maßregelungen, deren Opfer noch neuerlich der brave Pastor Brochhausen geworden ist. Der wahre Sachverhalt ist dieser: Eine kleine, aber mächtige Partei in unserem Lande, welche einer religiösen Richtung huldigt, die nicht bei dem zwanzigsten Theile unserer Bevölkerung Anklang findet, sucht durch allerlei Mittel ihrer Anschauung Eingang zu verschaffen; ihr ist es gelungen, das neue Gesangbuch, welches in ihrem Sinne zusammengestellt ist, an maßgebender Stelle durchzusetzen, welches nun den Gemeinden aufgedrungen werden soll. Alle Mittel werden versucht, das Urtheil der großen Menge irre zu führen, ja der Verfasser der Broschüre „Trau', schau', wem!“ schämt sich nicht Männer wie Herder, G. M. Arndt und Claudius als Verkämpfer solcher Richtung uns vorzuführen, indem er einige abgerissene Sätze aus ihren Schriften vorführt. Hören wir dagegen einmal einige Stellen aus Herders Schriften, um sie mit dem Inhalt des neuen Gesangbuchs zu vergleichen. In dem Aufsatze: „Ursprung des Christenthums“, beklagt sich Herder, daß die Seelenhirten ihre menschliche Heerde als wahre Schafe behandelt hätten. Wörtlich heiße es dann weiter: Unmündige Holsamer! it ward gar bald eine christliche Tugend; es ward eine christliche Tugend, den Gebrauch seiner Vernunft aufzugeben, und statt eigener Ueberzeugung dem Ansehen einer fremden Meinung zu folgen, da ja der Bischof an der Stelle eines Apostels, Vorschaffer, Zeuge, Lehrer, Ausleger, Richter und Entscheider ward. Nichts ward so hoch angerechnet als das Glauben, das geduldige Folgen; eigene Meinungen wurden als halsstarrige Aegerereien betrachtet. Wie trefflich passen Herders Worte auf die Lehren unseres neuen Gesangbuchs, wo es Nr. 536 B. 13 heißt:

Des süßen Lammes Wesen Wird uns da eingebracht, Man kanns am Wandel lesen, Wie kindlich, wie gebüht, Wie sanft, gerad und still Die Lämmer vor sich sehen Und ohne Furcht gehen So wie ihr Führer will.

Dieser Gesang hat 19 Verse und ist von Tertulien verfaßt. Weiter spricht Herder am a. D. von der Annahme der christlichen Kaiser in Constantinopel, die Glaubenslehren bestimmen zu wollen: Je mehr man vom Institut des Christenthums, sagt er, als von einer thätigen, zum Wohl

der Menschheit gestifteten Anstalt abkam, desto mehr speculirte man jenseits der Grenzen des menschlichen Verstandes. Ewig werden jene Annahmen, die Glaubenslehren zu bestimmen, eine Schande des Throns zu Constantinopel und aller der Throne bleiben, welche ihm hierin folgten, denn mit ihrer unwissenden Macht unterstützten und verewigten sie Verfolgungen, Spaltungen und Unruhen, die weder dem Geiste noch der Moralität des Menschen aufhelfen, vielmehr Kirche, Staat und ihre Throne selbst untergraben.“ Wer von Herder nichts weiß, und blättert seine „Christlichen Lieder“ durch, der wird sogleich überzeugt sein, daß Herder sich mit Hand und Fuß gegen ein Buch wie unser neues Gesangbuch gewehrt haben würde. Ich setze hier nur aus einigen Liedern Herders die letzten Verse her:

Wem Wahrheit über Alles gilt, Wem Menschenheit die Seele füllt, Für Andre würdend sich vergift, Der ist nach Deinem Sinn ein Christ.

Nicht Thränen, Freund, ein Leben ihm zu weihen Wie seines, das nur ist Religion. Was ihn erfreute soll auch uns erfreuen, Was er verschmähte, sei uns schlechter Lohn; Mit Güte Bosheit überwinden Den Haß der Welt, wie er, vergehen, Im Wohlthun Nahe finden Soll Christenthum uns sein.

Liebe, Liebe, ohne Dich wär all mein Glaube, all mein Wissen, Nacht.

Gerade solche Gesänge die denselben Geist athmen, welcher in diesen Liedern Herders weht, hat man aus unserm alten Gesangbuche fortgenommen, dagegen finden sich fast ausschließlich ältere Lieder, (unter den ersten 20 Liedern stammen 19 aus der Zeit von 1500 bis 1700) die man uns wegen ihrer kindlichen Sprache empfiehlt und sogar die Worte des alten Arndt citirt, der irgendwo sagt, daß wir die gläubige und treue Kindersprache unserer alten Lieder nicht mehr verständen. Da eben deswegen, weil sie jene Sprache nicht mehr verstehen, will man unsere Kinder in den Schulen jene Lieder lernen lassen, damit sie lernen Worte herzuaplappern, ohne etwas dabei zu denken; so, denkt jene Partei, werden Menschen aus ihnen gebildet, die:

Wie Lämmer vor sich sehen, Und ohne Furcht gehen So wie ihr Führer will. N. G. 536, B. 13.

Herder sagt: „Worte ohne Gedanken lernen ist der menschlichen Seele ein schädliches Opium und bald spürt man, wie bei dem körperlichen Opium, die bösen Folgen solcher Vertäuschungen, zu denen der träge Mensch nur zu geneigt ist!“ Wenn daher G. M. Arndt sagt, daß wir die Kindersprache unserer Väter nicht mehr verstehen, so folgt daraus, daß jene Lieder nicht mehr für unsre Bedürfnisse passen, denn ein Volk wächst und entwickelt sich gleich dem einzelnen Menschen. Vielleicht lassen sich hier Paulus Worte in Herders Versen besser anwenden:

Sprachen schwinden, Alles Stückwerk der Erkenntniß. Kommt das Ganze, muß das Stückwerk weichen. Kind ist Kind und klügelt wie ein Kind: Wird ein Mann an Kinderzeiten Sich erfreuen? Er, ein Mann, ist männlicher gestimmt. (Christl. Symmen.) (Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt)

Der Anwalt des alten Gesangbuchs an seinen unbekannten Rathgeber in der vorigen Nummer dieses Blattes.

Sie werden es mir nicht verargen, verehrter Unbekannter!, wenn ich mir das Motto der jüngst so eifrig verbreiteten Glaubens-Broschüre zu eigen mache: nicht Jedem sofort zu trauen, ohne ihn vorher zu schauen.

Sie haben nicht für gut befunden, durch Renennung Ihres werthen Namens mir die Möglichkeit einer Vergegenwärtigung Ihrer Gesichtszüge zu gewähren, um im Voraus von Ihrer Ehrlichkeit überzeugt zu sein. Mit dem Befinden meiner Clientin (dem alten Gesangbuche) steht es Dant für gütige Nachsicht! ganz vortrefflich; obgleich ihr allerdings hart zugesetzt, mehrten sich doch ihre Kräfte von Tage zu Tage. Bei dem ungetheilten Vertrauen, welches zwischen uns beiden obwaltet, muß ich sehr bezweifeln, daß Sie von ersterer Auftrag erhalten haben, mir deren Hoffnungslosigkeit und Verlangen nach der ewigen Ruhe auszurücken. Bei unserer letzten Unterredung klagte dieselbe nicht im mindesten über

Alterschwäche, war vielmehr sichtlich erfreut, die Hoffnung der auf ihre Erbchaft mit sehr unarteter Hast lauerten frommen Auerwandten und Seelenärzte durch die Fortsetzung der freundlichen Gewohnheit ihres Daseins einzuweilen zu nichte zu machen. Wenn meine Klientin auch bereits die erste Jugendblüthe hinter sich und die gesegneten Jahre erreicht hat, so braucht sie doch in keiner Weise den Vergleich mit ihrer jüngst aufgetauchten Nebenbuhlerin, einer mindestens um die Hälfte ältern, völlig abgelebten Bettchwester zu scheuen, welche ihre schwarzen Knippler als Ersatz für die fehlende Lebensfreude mit allerlei glänzenden wertlosen Glittern behängt und aufgeputzt haben, um sie so lobpreiend an den Mann zu bringen. Mein Scharfsinn mag allerdings sehr gering sein, aber ich habe doch aus meiner Jugendzeit die Geschichte von der Kriegsdilf des göttlichen Desseus behalten, welcher unter der Vorpiegelung eines gemeinsamen Versöhnungsfestes die arglosen Feinde bewog ein zu Ehren der Götter gefertigtes hölzernes Pferd in ihre Mauern einzulassen und so dann durch die im Bauche des Pferdes versteckten Krieger der vergeblich belagerten, im Freudenrausch schlummernden Stadt Troja den Untergang bereite.

Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß ich dem Pessimismus huldige. Das, wenn auch keineswegs vollkommene und über jeglichen Tadel erhabene seitherige Gesangbuch spricht doch jedem verständigen unbefangenen Leser hundertfach mehr an, als die vielen verschrobenen Anschauungen des f. g. neuen Gesangbuchs aus früheren Jahrhunderten unter gänzlich veränderten Verhältnissen. Der im Vorwort vorangestellte Grundsatz des „vernünftigen Nachdenkens“ als die Hauptquelle aller göttlichen und menschlichen Erkenntnis, wird für die Menschheit durch alle Zeiten eine ewige unumstößliche Wahrheit bleiben.

Die Verteidigung des Verstandes so wie des bisherigen Gesangbuchs mit Ihrem, den Fortschrittsgefehen der Welt rechnungstragenden Gesichtspunkte ist etwas sehr Bestimmtes und Bestimmtes also Positives, aber keine Negation. Wenn diese von Ihnen unter dem Namen „Negation“ begriffenen Bücher, die Anarchie, Revolution und das Verderben der Seelen wirklich zur Folge hätten, wie sie doch jedesfalls wohl etwas Unbedachtam behaupten, so müßten wir ja schon über 40 Jahre, seit welchem Zeitraum wir uns im Besitze jener Schriften befanden, in dieser Anarchie und Seelendurcheinung geschmachtet haben, ohne daß es uns einmal zum Bewußtsein gekommen und wir uns gerade sonderlich schlecht dabei befunden. Wie die Geschichte lehrt, hat es von jeher bis auf den heutigen Tag eine Partei gegeben, welche im Dunkeln schleicht, welche unter dem Vorgeben einer göttlichen Sendung hohle Glaubensformeln an die Stelle der vernünftigen freien Forschung zu setzen, auf diese Weise die Menschheit in Unwissenheit und blinder Untertänigkeit zu erhalten, damit endlich gleichzeitig die unbeschränkte Herrschaft über die Seelen in möglichster Verbindung mit weltlichen Vorteilen sich zu sichern trachtet, wobei denn der fromme Zweck die Mittel heiligen soll. Befreien Sie mich durch Nennung Ihres Namens von der Verlegenheit, Sie mit einem Anhänger jener Partei vielleicht irrtümlich zu verwechseln, geben Sie mir Gewißheit, daß kein Wolf in Schafsfelleidern mir gegenüber steht und zugleich Gelegenheit, den Dank für Ihren guten Rath (den Anforderungen der Höflichkeit entsprechende) an die richtige Adresse befördern zu können.

Correspondenzen.

Detmold. Meister Lorging, dessen schöpferisches Genie und die unsterblichen Werke: Götter und Zimmermann, Waffenschmied, Wildschütz hinterlassen, hat auch das herrliche Lindener Märchen einer romantischen Zaubervorstellung zu Grunde gelegt. Das Werk ist uns nicht neu, und hat, offen gesagt, bei seiner früheren hiesigen Aufführung kein sonderliches Glück gemacht. Wir wunderten uns daher im ersten Augenblick, als wir von der neuen Einführung dieses schwächlichen Kindes des sonst genialen Meisters hörten, begreifen indes jetzt nach der Vorführung der Oper, daß ein anderer Magnet unterlegt werden sollte. Dr. Dietz, Meisters verdient für die splendide Ausstattung in der That unsere warmste Anerkennung. Die Decorationen, Maskenarien etc. sind augenfällig von Meisterhand geschaffen; der Schluss des 3. Actes: der Wechsel in der Mondbeleuchtung hat uns in Wahrheit entzückt.

Wir haben für alles Gute stets ein empfängliches Gemüth und stimmen daher aus voller Ueberzeugung in den gespendeten, reichen Beifall des enthusiastischen Auditoriums ein. Die Darstellung betrübend, so war Dr. Scharff in Gesang, Spiel und Maske ein vortrefflicher „Kellermeyer“; Hans, wie wir ihn und nicht charakteristischer denken können. Dr. Jansen hat mit seinem „Wasserfürsten Kühleborn“ den bisher gesammelten Lorbeer im „Nachfolger“, „Ducella Borgia“ etc. ein neues Blatt hinzugefügt und Hrl. Staudt verkörperte das phantastische Gebilde der „Andine“ zart, fast ätherisch. Die höchst schwierigen, nicht so äußerlich dankbaren Partien des Hugo und der Verbalda fanden in Hrn. Veyer und Hrl. Jäger überaus tüchtige und sichere Vertreter und freut es uns schließlich, in Hrn. Peters (Zeit) einen noch jungen, aber mit recht hübscher Stimme begabten Sänger kennen gelernt zu haben, der seinen Part sehr anerkennenswerth zur Geltung brachte. Seine Stimme ist grade nicht stark, aber wohlklingend, seine Aussprache sehr deutlich. Sucht er das noch Ungeübte und Stille seiner Bewegungen abzuschleifen, und strebt in seinen Gesangsübungen fleißig vorwärts, so dürfte er bald sich in schwierigeren Rollen mit Glück versuchen. — Die ganze Vorstellung hat uns entschieden erquickt.

Für heute nur diese flüchtigen Bemerkungen; erlaubt es uns der Raum, so kommen wir vielleicht nächstens noch einmal specieller auf die Oper zurück. Sans gêne.

Aus der Gemeinde **Derlinghausen**, den 9. April 1863. Auf den in voriger Nummer d. Bl. erlassenen Aufruf des Kirchenvorstehers, Herrn Niehof zu Wellentrop, hatten sich am 8. d. Mts (irrtümlich war der 28. angegeben) nachstehende Kirchenvorsteher und Mitglieder des gesammten Presbyteriums eingefunden: Nieker zu Ermgassen. Osmeyer zu Bechterdissen. Wehmeier zu Pansbeide. Bone daselbst. Puncke vor Dahlhausen. Niehof zu Wellentrop. Brinkmann in Radtenhausen. Gansing in Altmessen. Ober in Detenhausen. Vogelgang in Wellentrop. Gaverich das. Uymeyer in Wöhrentrop. Kerfing in Wadenbruch und Freitag in Grefte.

Die dem Kirchenverbande Derlinghausen zugehörenden Presbyteren waren durch ihren Abgeordneten für Berlin, Herr Nieker zu Wellentrop, vertreten. Am wenigsten, wie man sieht, war Derlinghausen selber repräsentirt. Auch war es eine sonderbare Erscheinung, daß weder der Herr Pastor noch irgend einer der Herrn Lehrgesellschaften theilnahmen; Indifferentismus kann nicht gut zu Grunde liegen, weil dann die Herren der Stelle nicht werth wären, welche sie bekleiden. Ein kirchliches Regiment kann sich wirklich darob gräulieren, solche gefügige Diener zu haben, welche ihre feste Ueberzeugung so ohne Tadel und Mühen vollständig todt schweigen.

In der Versammlung selber wurde die Frage: „soll in der Derlinghäuser Kirche ferner noch aus dem bisherigen und dem neuen Gesangbuche neben einander angeschlossen werden?“ zur Verathung gezogen. Ein Beschluß, dahin lautend: „den Herrn Pastor Vertheil zu erlauben, ferner nicht mehr aus dem neuen Gesangbuche anschreiben zu lassen“ wurde von allen Anwesenden, welche stimmberechtigt waren, angenommen, mit Ausnahme der beiden Herren Uymeyer und Kerfing, eifriger Kirchenältester, letzterer Vordrucker. Das über die Verhandlungen aufgenommene Protokoll wurde von allen Anwesenden mit Ausnahme der vorbenannten beiden Herren unterschrieben.

Weltbegebenheiten.

Berlin. (Abgeordnetenhaus.) Die Militärkommission hat sich bei ihrem Gesammtversammlungs tagung auf den technisch-militärischen Standpunkt gestellt und den Versuch gemacht, für die Heeresverfassung und Heeresorganisation als solche eine neue gesetzliche Basis zu gewinnen.

Der „Breslauer Zeitung“ wird aus Kalisch gemeldet, daß in Folge der Annäherung der Insurgenten, die nur noch 6 Meilen entfernt sein sollen, daselbst große Aufregung herrsche. Während der Festtage waren die Kirchen, die um 6 Uhr Abends geschlossen wurden, militärisch besetzt. Die Garnison bivouakirt auf den Plätzen; jede Thormauer hat 2 Geschütze erhalten.

Der Zentralschuss und die Unterkommissionen für das dritte deutsche Turnfest in Leipzig sind in voller Thätigkeit. Es wird Quartier für 10–15,000 fremde Turner eingerichtet. Die Kosten sind auf 52,000 Thlr. veranschlagt. Die dänische Regierung hat durch einen Staatsreich

die Verträge von 1852 zerrissen. Das ist die Bedeutung der Altentwürfe, die am 1. d. M. in Kopenhagen veröffentlicht sind. Die Verträge von 1852 enthielten die Grundsätze, welche zwischen Deutschland und Dänemark hinsichtlich der künftigen Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer vereinbart war. Jetzt sagt sich die dänische Regierung grundsätzlich von dem Verträge los, und indem sie die „Aussonderung Holsteins“ ostentirt, versucht sie zugleich durch einen Staatsstreich die Incorporation Schleswigs ins Werk zu setzen. Die deutschen Mächte sind jetzt nicht mehr an die Zugeständnisse von 1852 gebunden und können in ihren Forderungen wieder auf den status quo ante zurückgehen.

Paris, Dienstag 7. April, Abends. Das Journal „La Nation“ sagt: England, Frankreich und Oesterreich sollen in Behandlung der polnischen Frage einig sein; sie sollen, wenn auch nicht der Form doch dem Inhalte nach identische Noten nach Petersburg gesandt haben. Die Noten sollen jede Preßfrenn vermeiden und dem Czar die Initiative für Maßregeln überlassen, welche geeignet sind, den Heerb der von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Erhebungen definitiv zu vernichten. — Nach einem Telegramm aus Alexandrien vom heutigen Tage ist der Sultan mit 7 Kriegsschiffen daselbst eingetroffen.

Petersburg, 7. April. Einer russischen Gesellschaft ist die Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Kiew nach Odessa, 647 Werst lang mit zwei Zweigbahnen, jede mehr als 300 Werst lang, erteilt worden. Das Anlagekapital beträgt 55 Millionen Rubel. Von Seiten des Staats ist eine Zinsgarantie von 5 Prozent gegeben worden.

Lemgo. Für die Tapeten-Fabrik der Herren Gebr. Scherer in Heidelberg habe ich den Verkauf ihrer Tapeten und Borden für hier und Umgegend übernommen und sind zur Auswahl recht reichhaltige Musterkarten bei mir ausgelegt. Die Preise sind sehr billig und werden Bestellungen prompt und franco ausgeführt. S. A. Trebbe.

Tagen nach Ostern ist auf dem Wege von Lemgo nach Hohenhausen eine leberne Reisetasche mit verschiedenen Briefen verloren. Der ehrliche Finder kann dieselbe gegen eine Vergütung bei J. L. Wagener in Lemgo abgeben.

Lemgo. Wenn es seit einer Reihe von Jahren dem Magistrat unserer Stadt auffallen mußte, daß so viele Jünger Aesculaps um die Gasse Lemgovia's bühnten, sei es, daß sie glaubten bei ihr am besten experimentiren zu können oder, daß sie auf reichen Gewinn an klingender Münze hofften, — so war der Fall doch noch nicht vorgekommen, daß einer jener Jünger — einmal abgewiesen — sich damit nicht begnügt und versucht hätte, seine Niederlassung in Lemgo zu erzwingen. Glücklicherweise hat aber die Stadt Lemgo nach dem Ortsstatut vom Jahre 1847 § 39 ausdrücklich das Recht, seine Ärzte und Wundärzte anzustellen und würde es eine Rechtsverletzung sein, wollte die Regierung, — so lange das Recht der freien Niederlassung der Ärzte für das ganze Land nicht decretirt ist — dem Gesetze entgegen der Stadt Lemgo mehr Ärzte aufdrängen, als von dem Magistrat für nöthig befunden sind. Wir erwarten dies nicht; zumal regierungsgelöst der lebenswerthe Grundsatz aufrecht erhalten wird, daß nicht mehr Ärzte an einem Orte sich niederlassen sollen, als dort leben können.

In dem Inserate des Herrn J. V. Scherling in Nr. 14 der Sonntagspost ist die Behauptung in der Broschüre „Trau, schau, wem!“, daß „alle zu Recht bestehenden Organe der Kirche, nämlich die Prediger des Landes mit den Presbyterien, befragt worden“ (S. 15 d. fr. Br.) für eine offenbare Unwahrheit erklärt worden. Zur Beleuchtung dieser Verdächtigung mag folgendes dienen: In Nr. 46 der Sonntagspost von 1862 lautet es in dem Rescripte Hochfürstlichen Consistorii vom 19. Sept. 1862 „An den Synodus Hanemann und Genossen zu Horn“ wörtlich also:

„Gleichzeitig mit der Einsetzung einer Commission zur Entwerfung eines neuen Gesangbuchs, sind sämtliche evangelische Prediger des Landes aufgefordert worden, ihre Ansicht darüber mitzutheilen, ob die Herstellung eines neuen Gesangbuchs mit dem Character des jetzt veröffentlichten zu wünschen sei. Auf diese Anfrage hat sich die Mehrzahl der Prediger für den Plan ausgesprochen, andere haben stillschweigend zugestimmt.“

„Als später der Entwurf des Buches fertig vorlag, ist derselbe nochmals den Predigern und Presbytern zugestellt, damit sie Gelegenheit hätten, ihre Wünsche kund zu geben. Die darauf eingegangenen Anträge sind berücksichtigt, und ist eine Anzahl von ungefähr 200 Liedern ungedruckt in das neue Gesangbuch überbezogen.“

„So kann von Willkür und Rücksichtslosigkeit gegen die Gemeinden nicht die Rede sein. Diese sind in ihren ordentlichen Vertretern mehr befragt, als es bei Einführung des alten Gesangbuchs, welches die Petenten das Werthlose nennen, geschehen ist.“

Der Verfasser
von „Trau, schau, wem!“

Page. Alle Diejenigen, welche noch Unterschriften-Risten zur Vorstellung an den Durchlauchtigsten Fürsten, in der Gesangbuchsangelegenheit besitzen, werden gebeten, solche binnen 14 Tagen einzusenden; indem nochmals an alle Diejenigen, welche Herz haben, unser Volk vor Pfaffenherrschaft zu bewahren, die freundliche Bitte ergeht, für zahlreiche Unterschriften zu sorgen. Bis heute sind etwa 6000 Unterschriften für Beibehaltung des alten Gesangbuchs und Wiedereinführung des Keisfadens beim Unterzeichneten eingegangen.

J. V. Scherling.

Aufforderung.

Blomberg. Bei Durchsicht des schönen Toasses des Herrn Sturh an dem Jubiläum des Herrn Geh. Medicinalrath Haff in Salzkufen, fällt uns ein, daß Herr Sturh auch bei der Gustav-Adolfsfeier einen Toast ausbrachte, welcher nicht allein halben im Saale gekräftigt werden konnte. Im Namen mehrerer Teilnehmer wird der Herr Sturh freundlich gebeten und auch diesen Toast nicht vorzuenthalten.

Dem Diogenes, welcher mit der Laterne nach einem „Bauerschmidt“ in Lippe sucht, zur Nachricht, daß in dem Herrn Pastor Kredt zu Augustdorf der Ehrenmann gefunden ist, welcher zuerst von allen lippschen Seelsorgern die Grundsätze des wahren Protestantismus in Beziehung auf unsere gegenwärtigen Zustände offen zu vertreten, sich durch anderweitige Rücksichten nicht abschrecken lassen und die dem Inhalte nach bereits bekannte Vorstellung an den Durchlauchtigsten Fürsten sammt seiner ganzen Gemeinde unterschrieben hat. Wir benutzen gern diese Anzeige ihm aus vollem Herzen die verdiente Anerkennung zu zollen, zugleich auch sein würdiges Beispiel, seinen noch zurückhaltenden gleichgesinnten Amtsbrüdern zur Nachfolge zu empfehlen.

Per Paquet 4 Sgr. oder 11 Kr.

Wiesbach
ministeriell
aprobirt.

1857
MENTION
honorable

1860
REMARQUE
D'HONNEUR

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Gegen Hals und Brustleiden

Warnung vor Fälschungen.

sicher und schnell wirkend gegen Husten, Hals- und Brust-Catarrhe sind in Originalpaketen mit Gebrauchsanweisung à 4 Gr. stets vorrätig hier in Lemgo bei C. Petri Wwe; in Detmold bei B. Hofmann; in Lage bei Aug. Kraft; in Blomberg bei G. Heyne; in Varatrup bei Kaufm. Steneberg; in Völsingfeld bei M. Hausmann; in Horn bei Kaufm. Krawer; in Salzkufen bei C. D. Grimme, in Derlinghausen bei F. Buckup, in Lemgo bei Th. Kellner, in Salzkufen bei A. Barkhausen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. L. Wagener in Lemgo.